

# Auszüge aus dem Protokoll

**der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Donnerstag, 20.03.2025 um 19:00 Uhr im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach**

## **1. Begrüßung und Protokollanerkennung**

Die Bürgermeisterin Waltraud Amrhein begrüßt besonders die jungen interessierten Zuhörer, alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger, sowie sämtliche Gemeinderäte, Schriftführerin Judith Ringel und Frau Miriam Weitz, die als Vertreterin der Presse anwesend ist. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde und dass das Gremium beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Aus dem Gremium werden folgende Änderungen zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2025 gewünscht:

- TOP Ö 3.2: Ergänzung: Einholung einer Stellungnahme des Staatlichen Bauamts, ob der Gehsteig an der Engstelle auf die Straße „gedrückt“ werden kann, um die Gehsteigbreite nicht zu beeinträchtigen
- TOP Ö 13.2: Auf Nachfrage zum Sachverhalt bezüglich des Einsatzes smarter Thermostate wurde von der Bürgermeisterin ausgeführt, dass die Beauftragung zur Einholung eines Angebots bereits erfolgt sei
- TOP 14.2: Ein Gemeinderat fragt nach dem Sachstand und ob die Frage aus der Januar-Sitzung, „wurde die Fertigstellung der Planung für die Sanierung der Brücke Mühlgasse aktiv vom Gemeinderat gestoppt oder sollten die Planungen so weit vorangetrieben werden, dass lediglich eine Ausschreibung nötig ist.“ Die Prüfung wird bis zur nächsten Sitzung im März zugesagt.
- TOP 14:3: Ein Gemeinderat fragt nach dem Sachstand und explizit danach, ob die Baumaßnahme abgenommen wurde und ob noch Gewährleistungsansprüche für die mangelhafte Ausführung geltend gemacht werden können. Die Prüfung wird bis zur nächsten Sitzung im März zugesagt

**Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.02.2025 wird einstimmig unter Berücksichtigung der gewünschten Änderungen mit 7:0 Stimmen bei Enthaltung der Gemeinderäte, die in der Sitzung nicht anwesend waren anerkannt.**

## **2. Ortsübliche Vorbehandlung von Baugesuchen**

### **2.1. Antrag auf Anbringung einer Wärmedämmung an der Fassade - Krausenbacher Straße 37, Beratung und Beschlussfassung (Anlage)**

Die Gemeinde Dammbach befürwortet die energieeffiziente Sanierung von Wohnhäusern in jedem Fall.

In diesem Fall würde die Anbringung einer Dämmung den Gehweg aber soweit einengen, dass eine Nutzung an dieser Stelle kaum noch möglich ist. Die Richtwerte für Gehwegbreiten sind bereits jetzt nicht eingehalten.

An dem Gebäude ragt der Sandsteinsockel etwas weiter heraus als die übrige Fassade. Um eine Wärmedämmung an allen Seiten des Wohnhauses zu ermöglichen, lautet der Beschlussvorschlag folgendermaßen:

In dem Bereich, in dem das Wohnhaus direkt an das öffentliche Grundstück, auf dem sich der Gehweg befindet, grenzt, darf die Wärmedämmung nur so dick angebracht werden, wie der Sandsteinsockel weiter als die übrige Fassade herausragt. Die Dicke der Dämmung ist also die Differenz zwischen Sandsteinsockel und übriger Fassade. Beim betroffenen Bereich handelt es sich um den Teil der Außenwand aus Sicht von der Straße aus rechts vom Hauseingang.

An den drei anderen Seiten des Gebäudes sowie an dem vom Hauseingang links liegende Teil der Fassade kann die ursprünglich beantragte 14 cm dicke Dämmung angebracht werden. Hier ragt die Dämmung nicht in den öffentlichen Grund. Zwar ist der gesamte Bereich vor dem Wohnhaus asphaltiert, der betroffene Bereich links vom Hauseingang ist allerdings Privatgrund.

Dem Beschlussvorschlag liegt die Abwägung zwischen Wärmedämmung des Wohnhauses und der daraus resultierenden Beeinträchtigung der Nutzung des Gehsteigs sowie Reduzierung der Verkehrssicherheit für Fußgänger zugrunde. Würde die Gemeinde die beantragte Dämmung in vollem Umfang zulassen und so das Interesse des Einzelnen über das der Allgemeinheit (= uneingeschränkte u. sichere Nutzung Gehweg) stellen, müsste sich die Gemeinde bei Folgeereignissen jeglicher Art an dieser Stelle rechtfertigen, warum die Verkehrssicherheit bewusst eingeschränkt wurde.

In dieser Angelegenheit wurde eine Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes eingeholt. Hierin wurde mitgeteilt, dass eine Genehmigung bzw. eine Nichtgenehmigung in die Zuständigkeit der Gemeinde Dammbach fällt. Eine klare Empfehlung wurde im vorgelesenen Schreiben des Staatlichen Bauamts nicht ausgesprochen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob beim Staatlichen Bauamt nach Gemeinderatswunsch auch abgefragt wurde, ob der Gehweg auch auf die Straße „gerückt“ werden könne. Die Einengung der Straße würde auch eine verkehrsberuhigende Wirkung erzielen. Die Bürgermeisterin erklärt diese spezielle Anfrage sei nicht erfolgt und sie betrachte dieses Vorhaben als sehr kritisch.

Diese Ansicht teilt ein weiterer Gemeinderat, der mitteilt, dass dadurch eine Verschärfung der Gefahrenstelle erfolge.

Mit 7:2 Stimmen entscheidet der Gemeinderat zunächst die ergänzende Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes hinsichtlich der Verlegung des Gehsteiges in Richtung Hauptstraße anzufordern, bevor abschließend entschieden wird.

**Die Entscheidung hinsichtlich der Anbringung einer Wärmedämmung an der Fassade wird vertagt, bis eine Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes vorliegt zur Machbarkeit den Gehsteig auf die Straße zu „rücken“.**

## **2.2. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans - Errichtung einer Terrassenüberdachung, Im Störmersgut 25 (Anlage)**

Auf dem Grundstück des Anwesens „Im Störmersgut 25“ soll im hinteren Grundstücksteil eine Terrassenüberdachung aus Holz errichtet werden.

Die Terrassenüberdachung hat die Größe ca. 5 x 5 Meter laut Skizze; Höhe ca. 2,75 Meter und ist somit ca. 25 m<sup>2</sup> groß, hiermit fällt dies unter verfahrensfreie Bauvorhaben.

Die Anlage könnte grundsätzlich unter Einhaltung der übrigen Bauvorschriften ohne Bauantrag gebaut werden.

Der Bebauungsplan „Störmersgut“ sieht in seinen Festsetzungen vor, dass genehmigungsfreie Nebenanlagen außerhalb der Baugrenze zulässig sind.

Durch die Überdachung wird aber eine Möglichkeit zum längerfristigen Aufenthalt geschaffen, welche eine Hauptnutzung darstellt und somit nicht mehr unter die oben genannte Festsetzung des Bebauungsplanes fällt. Die benötigten Abstandsflächen von 3 Meter zum Nachbargrundstück und 6 Meter zum Wohnhaus sind eingehalten.

**Der Gemeinderat erteilt die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Störmersgut“ zur Errichtung einer Terrassenüberdachung. Einstimmiger Beschluss mit 9:0 Stimmen.**

## **3. Jahresrechnung der Albrecht-Graf-von-Ingelheim-Musikschule e.V. 2024 (Anlage)**

Im Haushaltsjahr 2024 liegt das Defizit der Musikschule bei 22.810,18 €. In 2023 lag das Defizit bei 22.464,95 €. Es ist hier allerdings zu erwähnen, dass aufgrund der Auflösung des Fördervereins, der Kassenbestand in Höhe von 9.896,27 € im Jahr 2023 an die Musikschule übertragen wurde.

Auf die Gemeinde Dammbach entfällt aufgrund der Jahreswochenstunden (9,96) ein Betrag von 7.093,05 €. Auf den beiliegenden Jahresbericht wird verwiesen.

Die Bürgermeisterin fügt hinzu, dass im Rahmen der musikalischen Früherziehung im Kindergarten 6 Kinder angemeldet seien.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

## **4. Bericht aus der Bauausschusssitzung**

### **4.1. Standort Schutzhütte - Beratung und Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass mit Herrn Bruhn vom Naturpark Spessart eine Vorort Besichtigung hinsichtlich möglicher Standorte zur Errichtung einer Schutz- und Inföhütte stattgefunden hat.

- Scharsteinkapelle: wurde vom Gemeinderat vorgeschlagen und wurde bei der Besichtigung als eher ungünstig bewertet. Zum einen besitzt die Gemeinde dort keine eigene Fläche und zum anderen grenzt das Areal unmittelbar an die Bayerischen Staatsforsten

an. Eine Anfrage bei den Bayerischen Staatsforsten, ob eine Umsetzung auf deren Grundstück erfolgen könne, soll erfolgen.

Ein weiterer Punkt, der gegen diesen Standort spricht, ist die Nähe (ca. 700 Meter Luftlinie) zur Hertha-Elisabeth-Hütte der Gemeinde Heimbuchenthal, welche im Rahmen dieses Projekts erneuert werden soll.

- Flur-Nr. 2644/0 in Wintersbach: die Bürgermeisterin schlägt diesen Standort vor, der durch seine überragende Aussicht überzeugt. Auch Herr Bruhn vom Naturpark Spessart ist von dieser Lage angetan und würde diesen Standort bevorzugen, wenn es denn möglich wäre mit dem Eigentümer des Grundstückes einen Pachtverhältnis einzugehen oder über Grundstückskauf/ -tausch zu verhandeln.
- Schnorrenhöhe Langenrain und die Flur-Nr. 2524/6 auf der Platte in Wintersbach. Die Flächen werden als weniger geeignet bewertet.

Der Bauausschuss empfiehlt Verhandlungsgespräche mit dem Eigentümer des bevorzugten Grundstückes anzustreben.

**Der Gemeinderat beschließt mit 9:0 Stimmen zur Errichtung einer Schutz- und Infohütte des Naturpark Spessart Flur-Nr. 2644, Gemarkung Wintersbach als favorisierten Standort festzulegen und ermächtigt die Bürgermeisterin Verhandlungen hinsichtlich Kauf/Tausch/Pacht des besagten Grundstücks mit dem Eigentümer zu führen.**

## **4.2. Verschiedenes aus der Bauausschusssitzung**

### **4.2.1. Grundschule Dammbach - Sanierung des Archivraumes zur Nutzung für die Mittagsbetreuung**

Die Ausschussmitglieder besichtigten im Rahmen der Bauausschusssitzung den Archivraum, der sich im Bereich der Mittagsbetreuung befindet und bislang nicht genutzt wird, da hierin alte Dokumente aus der Schule aufbewahrt werden. Die Empfehlung des Bauausschusses lautet den Archivraum zu räumen, archivwürdige Dokumente aufzubewahren und in das ehemalige Raiffeisengebäude zu bringen, den Fliesenbelag an den Wänden sowie die installierten Duschwannen zu entfernen und den Fußboden im Raum zu erneuern.

Die Bürgermeisterin fügt hinzu, dass nach gesetzlichen Vorgaben ab 2026 eine Mittagsbetreuung für alle Kinder verpflichtend angeboten werden muss und hierfür mehr Raum benötigt werde.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

### **4.2.2. Wintersbacher Straße 71, weitere Nutzung der gemeindlichen Wohnung**

Die Wohnung steht seit Februar/März diesen Jahres leer. Es steht nun die Überlegung an, ob die Wohnung zur weiteren Vermietung angeboten werden soll. Der Bauausschuss ist sich einig, dieses Objekt zunächst noch leer stehen zu lassen bis eine endgültige Entscheidung über die Planung des Kindergartens getroffen ist. Eventuell dient die Fläche als Ausweichmöglichkeit. Laut Kindergartenaufsicht vom Landratsamt sei die Wohnung maximal für eine halbe

Kindergartengruppe geeignet. Zudem müssten auch noch einige Maßnahmen zur Brandschutzsicherheit umgesetzt werden.

Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen zu prüfen, ob eine Kindergartengruppe im ehemaligen Raiba-Gebäude untergebracht werden könne und stattdessen eine Unterbringung der Kinderkrippe mit aktuell 6 Kindern in den betreffenden Räumen umgesetzt werden könne.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

#### **4.2.3. Grünabfallplatz - Änderung der Öffnungszeiten**

Über die geforderten Öffnungszeiten des Grünabfallplatzes seitens des Landratsamtes hat der Bauausschuss in seiner Sitzung beraten. Mindestens 5 Stunden wöchentlich muss der Grünabfallplatz laut Abfallbehörde geöffnet sein. Der Ausschuss empfiehlt die Öffnungszeiten am Samstag zu verlängern. Der Platz soll künftig von 09:30 Uhr – 14:30 Uhr geöffnet sein. Zusätzliches Personal muss hierfür nicht eingestellt werden.

Die Bürgermeisterin fügt in diesem Zusammenhang hinzu, dass für den Recyclinghof zusätzlich ein Mitarbeiter zum 01.04.2025 eingestellt wird.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

#### **4.2.4. Spielplatz "Am Trieb", defektes Spielgerät (Karussell)**

Am Spielplatz „Am Trieb“ ist ein Spielgerät (Karussell) defekt und kann daher nicht genutzt werden. Im Bauausschuss wurde beraten, ob das Gerät ersetzt oder repariert werden soll. Ziel sei eine Reparatur durchzuführen, um das Karussell wieder nutzen zu können.

Die Bürgermeisterin fügt hinzu, dass die Reparatur bereits erfolgt sei und das Spielgerät wieder zu nutzen ist.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

#### **4.2.5. Friedhof Krausenbach - Leitplanken**

Seitens der Bevölkerung gibt es eine Anfrage zu den Leitplanken oberhalb des Friedhofs Krausenbach. Konkret wird nachgefragt, ob eine zusätzliche Fallsicherung angebracht werden könnte.

Die Situation wird vom Bauamt besichtigt und eventuelle Maßnahmen empfohlen.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass es sich hierbei um keinen Laufweg handelt. Es ist der Gehsteig gegenüber zu nutzen.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

### **5. Wasserversorgung - Sachstandsbericht**

Am 13.03.2024 hat das Baustartgespräch zum Bauvorhaben Wasserversorgung Neuhammer stattgefunden.

Zeitlicher Ablauf: Baubeginn Anfang Juni 2025

Offene Bauweise, anschließend Spülbohrungen

Querung Hammergraben:

Für die Querung ist ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich, daher wurde der erste Bauabschnitt bis zum Graben ausgeschrieben. Die Antragsunterlagen gehen der Verwaltung vom Büro Arz noch zu. Sollte die Genehmigung während der Bauphase erteilt werden, wird die entsprechende Spülbohrung von Siegler Bau ausgeführt.

Stichleitung alte Kreisstraße:

Berstlining oder Spülbohrung möglich – Siegler Bau bevorzugt Berstlining, da alte AZ-Leitung (Reste verbleiben im Boden). Die Anwesen werden während der Zeit notversorgt. Verlauf/Lage der AZ-Leitung ist nicht genau bekannt.

Verkehrsrechtliche Anordnung:

Stand heute erfolgt die Sanierung der Mauer an der Freistrecke mit halbseitiger Sperrung. Laut Staatlichem Bauamt wird die Durchfahrt nur für LKW gesperrt. Sollte dennoch eine Vollsperrung erforderlich sein, ist das Staatliche Bauamt für die notwendigen Maßnahmen zuständig (überörtliche Beschilderung, Umleitung Busverkehr, Regelung Müllabfuhr, etc.). Für die Maßnahme am Neuhammer wurde von Siegler Bau eine halbseitige Sperrung kalkuliert. Der entsprechende Antrag wird zeitnah bei der Straßenverkehrsbehörde gestellt, damit im Falle einer Ablehnung entsprechend reagiert werden kann. Eine Ampelstellung ist nicht vorgesehen.

Da die Maßnahme zeitlich mit den Bauarbeiten des Staatlichen Bauamtes durchgeführt wird, ist eine enge Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt bzgl. Abläufen, Baustellenverkehr, etc. erforderlich.

Zwischenlager (Aushub, Aufbruch, etc.):

Parkplatz Schullandheim – Gemarkung Hobbach. Abstimmung erforderlich.

Baulager (Rohre, etc.):

Platz am Sägewerkgelände – Abstimmung der Nutzung mit Eigentümerin erforderlich.

Arbeiten auf Privatgrund:

Die Leitungen werden bis zur Grundstücksgrenze plus 0,5 – 1,0 m in das Privatgrundstück gelegt. Die Eigentümer werden von der Verwaltung bzgl. Erneuerung Hausanschluss auf Privatgrund (direkte Abrechnung mit Baufirma) sowie Bauerlaubnis angeschrieben.

Beweissicherung:

Die Angebotseinholung erfolgt durch die Verwaltung.

Erschütterungsmessung:

Diese erfolgt durch die Firma Siegler Bau, Nachtragsangebot folgt.

Grenzsteine:

Begehung der Trasse, Festlegung der zu sichernden Steine sowie Protokollerstellung erfolgt durch die Feldgeschworenen Wintersbach in einem gemeinsamen Termin Büro Arz und Siegler Bau. Bei diesem Termin wird auch der Zustand der Lagerflächen dokumentiert.

Eine nichtöffentliche Sondersitzung des Gemeinderates zum Bauvorhaben Wasserversorgung ist für den 29.04.2025 festgesetzt.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

## **6. Kindergarten - Sachstandsbericht**

Für das Gewerk „Objektplanung“ wurden die Teilnahmeanträge von GCA gewertet (insgesamt 11 Stück). Hiervon konnten fünf Bewerber die erforderliche Eignung nachweisen. Diese werden nun zum Verhandlungsgespräch am 15.04.2025 eingeladen. Nach Präsentation der Büros erfolgt eine Wertung durch das Wertungsgremium. Der höchst bepunktete Bewerber erhält den Zuschlag.

Nach Zusendung der Einladung zum Verhandlungsgespräch hat ein Bieter angefragt, ob im Vorfeld eine Besichtigung des Objekts möglich wäre (bei dieser Besichtigung wird lediglich Zugang zum Objekt gewährt – keine Fragen zu Planung, Verfahren etc. beantwortet). Zur Chancengleichheit muss dies allen geladenen Büros ermöglicht werden. Diese wurden informiert, Termine wurden vereinbart (sofern das Büro einen Termin wünscht). Die Besichtigung erfolgt für jedes Büro separat.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass Gespräche mit der Diözese bezüglich des Eigentumsübertrages des Pfarrer-Marschall-Hauses stattgefunden haben. Eine finale Entscheidung wird erwartet.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

## **7. Aktuelles aus der Interkommunalen Allianz Spessartkraft**

### **Regionalbudget 2025**

Auf den Förderaufruf der SpessartKraft am 10.10.2025 folgten 31 Förderanfragen mit einer beantragten Fördersumme in Höhe von 157.988,81 €, allesamt fristgerecht zum 15.12.2024. Das Entscheidungsgremium tagte am 20.01.2025 in Dammbach. Die untenstehende Tabelle zeigt nur die förderfähigen Projekte sortiert nach Punkten.

Insgesamt können in diesem Jahr demnach elf Projekte mit einer beantragten Gesamtfördersumme von 76.360,59 € gefördert werden. Da das Regionalbudget 2025 lediglich 75.000 € beträgt, erhält das elfte Projekt (Gemeinde Heimbuchenthal) nur eine Restförderung (d.h. nicht die üblichen 80 % der förderfähigen Kosten). Das Entscheidungsgremium hat sich einstimmig ausgesprochen, Maßnahmen zur energetischen Sanierung grundsätzlich dem per se nicht förderfähigen Bereich der Instandhaltung/Unterhalt zuzuordnen und daher auch zukünftig von der Förderung auszuschließen.

Antragsteller	Projekttitlel	Beitrag Hand- lungsfeld	Bedeutung Allianz	Zugäng- lichkeit	Gewinn	Gemein- wohl	Vernetz- ungsgrad	Bonus- punkte	gesamt	Datum Antrag	beantragte Förderung
Spvgg Roßbach 1946 e.V.	Schaffung eines öffentlichen Panoramaplatzes mit Bänken und einer Fahrrad-Parkstation	1	2	3	3	3	3	2	17	29.11.2024	10.000,00 €
Heimat- und Geschichtsverein Weibersbrunn e.V.	Anschaffung einer Obstpresse mit Schneidemühle und Zubehör	1	1	2	3	3	2	4	16	19.11.2024	2.033,15 €
Gemeinde Mespelbrunn	Gestaltung eines Aufenthaltplatzes an der Königshöhe	2	2	3	3	3	2	1	16	26.11.2024	4.333,59 €
Arbeitskreis Natur e.V.	Ausweisung eines Biberlehrpfades mit Informationstafeln	2	2	3	3	3	2	1	16	03.12.2024	3.027,60 €
Gemeindeteam Pfarrei Dammbach	Installation eines Wanderweges mit Infotafeln zum Thema Passionsspiele	1	2	3	3	3	2	1	15	15.12.2024	6.800,00 €
Gemeinde Röllbach	Herstellung eines barrierefreien Begegnungsgartens im Ortskern	2	1	3	3	3	1	1	14	13.12.2024	10.000,00 €
Vereinsring Ebersbach	Installation von Outdoor-Fitnessgeräten an der Ebersbacher Wassertretanlage	1	1	3	3	3	2	0	13	04.12.2024	10.000,00 €
Musikverein Dammbachklänge Wintersbach	Ausstattung des Maria-Stern-Platz mit Sonnenschirmen	2	1	2	3	3	1	0	12	21.10.2024	10.000,00 €
Gemeinde Rothenbuch	Installation von Ruhebänken an öffentlichen Plätzen	1	1	3	3	3	1	0	12	26.11.2024	2.066,01 €
Gemeinde Weibersbrunn	Erweiterung des Räuberspielplatzes um ein Kleinkind-Spielgerät	1	1	3	3	2	1	1	12	05.12.2024	8.335,24 €
Gemeinde Heimbuchenthal	Errichtung einer Seilbahn zur Erweiterung des Freizeitgeländes am Alten Bahnhof	1	1	3	3	2	1	1	12	10.12.2024	9.765,00 €
											<b>76.360,59 €</b>

Der Umsetzungsstart der Projekte ist festgesetzt zum 01.02.2025 (sofern die privatrechtlichen Verträge unterzeichnet sind). Am 31.05.2025 müssen die Projektträger/Projektträgerinnen dieses Jahr erstmals den Projektstart nachweisen, um dann ggf. Nachrücker laut Ranking bestimmen und um die Fördergelder möglichst komplett ausschöpfen zu können. Die Projekte müssen wie jedes Jahr zum 20.09.2025 umgesetzt sein und der Durchführungsnachweis am 01.10.2025 der Allianz SpessartKraft vorliegen. Die Abgabe der gesammelten Unterlagen beim ALE Unterfranken muss dann seitens der SpessartKraft bis zum 31.10.2025 erfolgen.

### **Evaluierung & ILEK-Neuerstellung**

Die aktuelle Förderperiode der ILE-Umsetzungsbegleitung läuft bereits seit 01.08.2021 und noch bis 31.07.2026. Das erste ILEK wurde in den Jahren 2013 und 2014 erstellt und wurde in den Jahren 2021, 2022, 2023 fortgeschrieben.

Mit Ablauf der aktuellen Förderperiode steht nun eine „große Evaluierung“ der Allianzarbeit der vergangenen Jahre an. Der Workshop hier findet wie bekannt am 15. und 16. Mai 2025 in der Schule für Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim statt.

### **Bauhof- und Verwaltungskooperation**

Das letzte Bauhofleiter-Treffen hat im November 2024 stattgefunden. Außerdem wurde die Schulung zur Spielplatzkontrolle zentral organisiert und die Bauhofmitarbeiter wurden zum Thema Erdbaumaschinen, Hubarbeitsbühne und Ladungssicherung geschult. Die letzten Schulungen fanden erstmalig in Kooperation mit der Allianz Südspessart statt. Diese Kooperation im Bereich Bauhof-Schulungen soll weiter ausgebaut werden (z.B. abwechselnde Organisation).

Die Umsetzungsbegleitung organisiert die weiteren Austauschtreffen der einzelnen Fachabteilungen, je nach gewünschtem Turnus. So wird am 19.03.2025 ein weiteres Austauschtreffen der MitarbeiterInnen der Kassen und Kämmereien mit dem Schwerpunkt e-Akte (komXwork) in Leidersbach stattfinden.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

## **8. Informationen der 1. Bürgermeisterin**

### **8.1. Liederabend des Gesangvereins "Spessartwald" Krausenbach**

Zum Liederabend des Gesangvereins "Spessartwald" Krausenbach am 22. März 2025 um 19:00 Uhr wird herzlich eingeladen.

**Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.**

### **8.2. Eröffnung einer mobilen Hundeschule**

Es liegt eine Anfrage vor zur Eröffnung einer mobilen Hundeschule in Dammbach. Die Anbieterin möchte laut eigener Aussage ein attraktives Angebot für Hundebesitzer schaffen. In einem Gespräch sollen Rahmenbedingungen (gesetzliche Vorgaben in Bezug auf mobile Dienstleistungen) für das Vorhaben geklärt werden sowie die Möglichkeit für Unterstützung und Kooperation abgefragt werden. Die Bürgermeisterin erklärt, dass ihres Erachtens für die Gemeinde Dammbach keinen Bedarf nach einer mobilen Hundeschule besteht. Auf Nachfrage an den Gemeinderat wird diese Meinung vom Gremium geteilt.

**Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.**

### **8.3. Bürgerversammlung am 24.03.2024**

Die Bürgerversammlung findet am Montag, 24.03.2025 um 19:00 Uhr im Rathaus Dammbach statt. Herzliche Einladung ergeht an alle Bürgerinnen und Bürger und an den Gemeinderat Dammbach.

**Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.**

### **8.4. Jagdgenossenschaftsversammlungen Wintersbach + Krausenbach**

In Dammbach finden die Jagdgenossenschaftsveranstaltungen an folgenden Terminen statt:

- Krausenbach am 28.03.2025
- Wintersbach am 29.03.2025

**Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.**

## **9. Anfragen des Gemeinderates (§ 30 der Geschäftsordnung)**

### **9.1. Feuerwehrdienstversammlung**

Die Feuerwehrdienstversammlung findet am Samstag, 22.03.2025 parallel zum Liederabend des Gesangvereins statt. Ein Gemeinderat kritisiert dies erkundigt sich, wie das möglich sei, da es ja jährliche Terminabsprachen vorab gibt.

**Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.**

### **9.2. Sinkkasten Gerlachstraße**

Ein Gemeinderat bezieht sich erneut auf eine Rückfrage aus der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2025 bezüglich Gewährleistung und Abnahme der Baumaßnahme Sinkkasten Gerlachstraße.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Ausbesserung durch die Firma Grümbel ausgeführt wurden. Da die Begebenheiten in der Gerlachstraße dermaßen schlecht sind, ist eine größere Maßnahme erforderlich. In den ausgeschriebenen Straßensanierungsmaßnahmen ist die Gerlachstraße mitberücksichtigt. Die Vergabe erfolgt am 20.03.2025.

Die gestellte Frage des Gemeinderates kann in der Sitzung nicht beantwortet werden. Die Bürgermeisterin wird sich erkundigen.

**Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.**

### **9.3. Sanierung Brücke Mühlgasse**

Ein Gemeinderat möchte seitens der Verwaltung die Frage geklärt haben, aus welchen Gründen die Sanierung der Brücke Mühlgasse nicht weiterverfolgt wurde und ob ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss vorliegt.

**Die Information wird zur Kenntnis genommen.**

## **10. Wortmeldung der Zuhörer**

### **10.1. Sperrung der Friedhofstraße - Umleitung Triebweg**

Auf Grund der Sperrung der Friedhofstraße wird als Umleitung der Triebweg genutzt. Ein Bürger kritisiert, dass Verkehrsteilnehmer diese Strecke mit überhöhter Geschwindigkeit befahren. Hier ist Gefahrenpotenzial für Kinder gegeben. Problematisch sei ebenfalls die Staubbildung bei trockener Witterung.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h gilt. Es wird darum gebeten im Mitteilungsblatt und ggf. in der Bürgerversammlung auf diesen Missstand aufmerksam zu machen und an die Autofahrer zu appellieren ihre Geschwindigkeit zu mäßigen.

Des Weiteren befindet sich ein tiefes Loch auf dem Weg. Der Umstand sei bekannt, Maßnahmen werden ergriffen, teilt die Bürgermeisterin mit.

**Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.**

Ende der Sitzung 20:00 Uhr

Waltraud Amrhein  
1. Bürgermeisterin

Judith Ringel  
Schriftführerin